



Vorlage Nr.: KTB/588

17.08.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	10.09.2010	3
Kreistag	Landrat	20.09.2010	3

Benennung eines ordentlichen Mitglieds für den Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe			
			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft wird als ordentliches Mitglied vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

1. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Emschergenossenschaft (EmscherGG) besitzen alle Kreise, die ganz oder teilweise im Genossenschaftsgebiet liegen, für **insgesamt ein Mitglied** ein Vorschlagsrecht für einen Sitz im Genossenschaftsrat.

Gewählt werden die Mitglieder des Genossenschaftsrates von der Genossenschaftsversammlung.

Im Genossenschaftsgebiet liegen die Kreise Ennepe-Ruhr, Unna, Wesel und Recklinghausen.

Da die genossenschaftlichen Städte und Gemeinden des Kreises Recklinghausen das höchste Beitragsaufkommen aller Kreise leisten, kann der Kreis Recklinghausen einen Wahlvorschlag für das ordentliche Mitglied des Genossenschaftsrates abgeben.

Wählbar sind Personen, die selbst Genosse der Genossenschaft sind, die bei dem Genossen beruflich tätig sind, die vertretungsberechtigt sind oder den Organen des Genossen angehören (§ 15 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 1 EmscherGG).

Gemäß § 15 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 EmscherGG kann nicht Mitglied des Genossenschaftsrates sein, wer Delegierte oder Delegierter in der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft ist.

Ebenso darf ein Genosse (Kreis) nicht durch ein Genossenschaftsratsmitglied (z. B. Mitglied des Kreistages) vertreten werden, die oder der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Genossen (§ 5 EmscherGG) steht.

Mindestens die Hälfte der Vertreterinnen und Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden müssen einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.

Laut § 15 Abs. 6 EmscherGG ist eine Wiederwahl zulässig.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
